An die DGPs über Kommission zur Akkreditierung universitärer Ausbildungsinstitute für Psychologische Psychotherapie, Kinder-/Jugendlichen-Psychotherapie und ambulante Weiterbildungsstätten

Prof. Dr. Tina In-Albon

Universität Mannheim

Klinische Psychologie und Psychotherapie des Kindes- und Jugendalters

Postfach 10 34 62

L 1,1

D – 68131 Mannheim

Tina.in-albon@uni-mannheim.de

Datum:

Antrag auf Anerkennung/Reakkreditierung

als von der Deutschen Gesellschaft für Psychologie akkreditiertes
universitäres Ausbildungsinstitut, ambulante Weiterbildungsstätte und Hochschulambulanz

Name der Einrichtung	
Anschrift	
Leitung	
Ansprechpartner:in	
Tel.-Nr.	
Email-Adresse	
Bezeichnung des Psychologischen Instituts / Fachbereichs / der Abteilung / Fakultät, dem das Ausbildungsinstitut, WB-stätte, Hochschulambulanz zugeordnet ist	

Beantragt wird die DGPs Akkreditierung oder Reakkreditierung als (bitte ankreuzen):	
• Ausbildungsinstitut in Psychologischer Psychotherapie	

• Ausbildungsinstitut in Kinder- und Jugendlichen- Psychotherapie	
• Ambulante Weiterbildungsstätte	

Kriterium	nachgewiesen durch (z.B. Prüfungsordnung, Vertrag, Satzung), § Nr.: (Beleg beifügen; Stellen markieren)	Beurteilung durch Kommission
1. Die/das Psychologischen Institut / Fachbereich / Abteilung / Fakultät:		
1.1...verfügt über eine Arbeitseinheit für Klinische Psychologie (und Psychotherapie), repräsentiert durch mindestens eine Vollzeitprofessur für Klinische Psychologie (und Psychotherapie)	Vollständige Bezeichnung, Stelleninhaber:in der Professur(en) + Link zur universitären Webseite	
1.2...bietet einen konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengang in Psychologie (Schwerpunkt Klinische Psychologie) an, der akkreditiert und berufsrechtlich anerkannt ist.	Zutreffendes benennen: B.Sc. und M.Sc. Studiengang Psychologie/KPP; +Anlage: Prüfungsordnung BA- und MA Studiengang Psychologie und Link zur universitären Webseite, Akkreditierung, berufsrechtliche Anerkennung	
1.3...verfügt über eine Psychotherapeutische (Forschungs-/Ausbildungs-/Lehr) Ambulanz nach § 117 SGB V	Zutreffendes benennen inkl. Anlage: Ermächtigungsnachweis der Hochschul-/ Ausbildungsambulanz, Leitung durch (aktuelle) Professur für Klinische Psychologie/Psychotherapie bzw. Kinder- und Jugendlichenpsychologie/-psychotherapie	

2. Die Universität oder das Psychologische Institut (Fakultät...) sind an Beschlussfassungen zu den folgenden Sachverhalten mit Stimmenmehrheit beteiligt: Die Universität oder das Psychologische Institut oder der Fachbereich Psychologie oder die zuständige Fakultät sind mehrheitlich an Beschlussfassungen zu den wesentlichen Sachverhalten beteiligt. Diese Mehrheit muss strukturell verankert sein, d.h. über die jeweiligen universitären Funktionen (z.B. Inhaber:in der Professur, geschäftsführende Leitung, akademische Ratsstelle) und nicht ausschließlich ad personam. Sofern nicht das Psychologische Institut bzw. der Fachbereich Psychologie oder die Fakultät für Psychologie allein die universitäre Seite repräsentieren, muss diese Seite innerhalb der universitären Vertretung an Beschlussfassungen zu den wesentlichen unten genannten Sachverhalten die Mehrheit repräsentieren. Diese Mehrheit muss ebenfalls strukturell verankert sein, z.B. in einem Kooperationsvertrag.		
Die Mehrheit ist strukturell verankert.	Nachweis für die strukturelle Verankerung, z.B. in einem Kooperationsvertrag	
2.1. Curriculum	Nachweis, dass das psychologische Institut/ Fakultät die Stimmenmehrheit bei den Beschlussfassungen trägt, durch namentliche Nennung der Verantwortlichen des Ausbildungsausschusses u. Leitungsgremiums (inkl. jeweils Affiliation) und Nachweis über Stimmenverhältnisse + Anlagen: Ausbildungsordnung, Kooperationsvertrag o.ä.	
2.2. Auswahl von Dozierenden	Analog zu 2.1	
2.3. Auswahl von Supervisor:innen und Selbsterfahrungsleiter:innen	Analog zu 2.1	

Zusätzliche Kriterien:

Ausbildungsinstitut:

Kriterium	nachgewiesen durch	Beurteilung durch Kommission
Staatliche Anerkennung	Vorliegen der staatlichen Anerkennung	

Weiterbildungsstätte:

Kriterium	nachgewiesen durch	Beurteilung durch Kommission
Anerkennung durch Psychotherapeutenkammer	Nach PsychThG 2020: Zulassung durch Psychotherapeutenkammer	

Dem Antrag sind alle Nachweise zu den unter Kriterium genannten Punkten beigefügt.
ALLE Unterlagen sind als ein .pdf Dokument an die Vorsitzende der Kommission per Email (tina.in-albon@uni-mannheim.de) zu senden.

(Ort, Datum) (Unterschrift)